



Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) «Was tut der Gemeinderat für die Arbeitszufriedenheit des Personals?»

Die Angestellten der Gemeinde Köniz erbringen wichtige Dienstleistungen – von der Schulbildung über Versorgungs- und Entsorgungsleistungen bis zur Beratung von Menschen in Notlagen.

An der Parlamentssitzung vom 14.2.2022 thematisierten mehrere Voten die hohe Personalfuktuation. Gemäss Jahresbericht betrug diese im Jahr 2020 10.2 %; bereinigt um Pensionierungen und Todesfälle waren es immer noch 8.6%. Für 2021 wird gemäss Auskunft des Leiters Personal eine ähnliche Grössenordnung erwartet. Aufhorchen liess weiter ein offener Brief von Mitarbeitenden. Dieser warf ein Schlaglicht auf interne Kommunikation und Einbezug. Und natürlich trägt der budgetlose Zustand der Gemeinde zur Unsicherheit unter Mitarbeitenden bei.

Köniz steht vor der Herausforderung, qualifizierte Mitarbeitende gewinnen und halten zu können.<sup>1</sup> Gemäss Auskunft des Leiters Personal besteht ein zunehmender Fachkräftemangel.

Zur Attraktivität einer Stelle gehören verschiedene Faktoren – neben Entlohnung und Arbeitsplatzsicherheit z.B. sinnvolle und anspruchsvolle Tätigkeiten, Führungsstil, Teamspirit, Arbeitszeitflexibilität, Diversität u.v.m. Art. 4 des Personalreglements beschreibt die Stossrichtungen der Personalpolitik, beispielsweise «zeitgemässe Anstellungsbedingungen» und eine «dialogorientierte Führungskultur». Das Reglement wurde 2016 revidiert; im Mai 2021 hat der Gemeinderat eine neue Personalstrategie 2021-2025 verabschiedet.

In seiner Antwort zur V2117 Motion „Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz“ hat der Gemeinderat Handlungsbedarf bestätigt.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen der Personalstrategie 2021-2025 hat der Gemeinderat bereits umgesetzt? Welche sind 2022 geplant?
2. Wie möchte er eine dialogorientierte Führungskultur stärken?
3. Wann hat er die letzte Umfrage zur Arbeitszufriedenheit durchgeführt, und wann ist die nächste geplant?
4. Wie gross sind bei der (bereinigten) Fluktuation die Unterschiede zwischen den verschiedenen Direktionen?
5. Welche Fluktuationsrate strebt der Gemeinderat mittelfristig an (bereinigt / total)?
6. Welche Chancen sieht der Gemeinderat bei einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit in Bezug auf Produktivität und Fluktuationskosten?

14. März 2022, Andreas Hauser, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber

<sup>1</sup> vgl. auch <https://www.derbund.ch/die-gemeinden-spueren-die-starke-konkurrenz-625641640266>

*H. K. L.*  
*R. A. L.*  
*M. K. L.*

*Andreas Hauser* *Sandra Röthlisberger* *Michael Gerber*  
*B. Biederman* *S. L. W.* *J. P. K.*  
*G. B. W.*

*T. E.*  
*Camille W.*

D. Beck  
Holle

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

F. Adam

Die Anwesenheit der Gemeinde-Kontrollkommission während der Wahlprüfung ist für die Wahlprüfung erforderlich.

Die Anwesenheit der Gemeinde-Kontrollkommission während der Wahlprüfung ist für die Wahlprüfung erforderlich.

In der Ratssitzung vom 14. 2. 2023 hat der Rat beschlossen, die Wahlprüfung der Gemeinde-Kontrollkommission für das Jahr 2023 zu übernehmen. Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt. Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt.

Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt. Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt.

Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt. Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt.

Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt. Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt.

Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt. Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt.

Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt. Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt.

Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt. Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt.

Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt. Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt.

Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt. Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt.

Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt. Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt.

Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt. Die Wahlprüfung wird am 14. 2. 2023 durchgeführt.

## Gleiche Entlöhnung für alle Gemeinderatsmitglieder

### Antrag

1. Artikel 1 des Behördenreglements<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

Die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats beträgt 80 Prozent

- ~~a) von 130 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde für die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten,~~
- b) von 120 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse für die übrigen Mitglieder gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde.

2. Die Änderung tritt am 01. Juli 2022 in Kraft.

### Begründung

Der Lohn des Gemeindepräsidenten resp. der Gemeindepräsidentin liegt heute ein Zwölftel höher als der Lohn der übrigen Gemeinderatsmitglieder:<sup>2</sup>

- Lohn Gemeindepräsident:in: ca. 204'763 CHF pro Jahr
- Lohn übrige Gemeinderatsmitglieder: ca. 189'012 CHF pro Jahr

In vielen Gemeinden des Kantons Bern wird das Gemeindepräsidium höher entlohnt als die übrigen Gemeinderatsmitglieder. Gewöhnlich liegt dies daran, dass das Gemeindepräsidium ein höheres Pensum hat als die übrigen Gemeinderatsmitglieder. Teilweise ist das Gemeindepräsidium sogar das einzige Hauptamt, während die übrigen Posten im Gemeinderat nebenamtlich ausgeübt werden. In diesen Konstellationen ist es angemessen, das Gemeindepräsidium auch höher zu entlohnen.

Anders sieht es in Gemeinden aus, in denen alle Gemeinderatsmitglieder dasselbe Pensum haben. Das Gemeindepräsidium fungiert hier in jeder Hinsicht als *prima bzw. primus inter pares*. Es ist in solchen Gemeinden nicht einzusehen, warum die Funktion des Präsidiums höher entlohnt werden soll als jene der übrigen Gemeinderatsmitglieder. So entlohnt auch die Stadt Bern ihren Präsidenten nicht höher als ihre übrigen Gemeinderatsmitglieder.<sup>3</sup>

Dass das Gemeindepräsidium in Köniz immer noch höher entlohnt wird als die übrigen Gemeinderatsmitglieder, dürfte sich historisch erklären: Bis 2009 gab es auch in Köniz haupt- und nebenamtliche Gemeinderatsmitglieder. Noch weiter in der Vergangenheit hatte der Gemeindepräsident Aufgaben, die deutlich über jene der übrigen Gemeinderatsmitglieder hinausgingen.<sup>4</sup> Mit den heutigen Verhältnissen hat dies allerdings nichts mehr zu tun.

Die Antragstellenden erachten die Entlöhnung der Gemeinderatsmitglieder grundsätzlich als den Aufgaben, den Kompetenzen und der Verantwortung angemessen, sieht aber keinen Grund, warum das Gemeindepräsidium immer noch höher entlohnt wird als die anderen Gemeinderatsmitglieder. Das Credo der hohen Ausgabendisziplin soll auch dort gelten, wo es Politiker:innen finanziell direkt betrifft. Es ist deshalb angezeigt, Lohngleichheit innerhalb des Gemeinderates herzustellen. Der Zeitpunkt für diese Änderung ist ideal, weil das Gemeindepräsidium bekanntlich ab Juli 2022 vakant ist.<sup>5</sup>

Die Forderung dieser parlamentarischen Initiative betrifft alle künftigen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten.

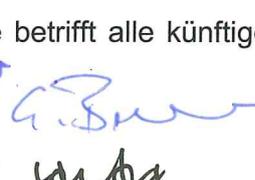
Köniz, 14. März 2022, Sandra Röthlisberger



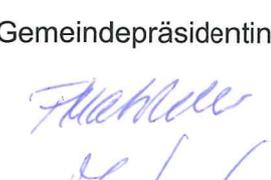
Corinne von der Brunn



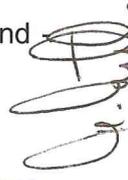
J. Biederman



A. Brun



F. Müller



J. Biederman



J. Biederman



P. Brunner

<sup>1</sup> «Reglement über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen», vgl. <https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12164/15331Nr4691390571773816.pdf?fp=1>.

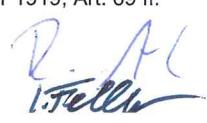
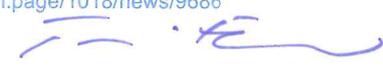
<sup>2</sup> «Personalverordnung» Lohntabelle 2020, vgl. [https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14923/210603\\_153011Nr602korr.pdf](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14923/210603_153011Nr602korr.pdf)

<sup>3</sup> Vgl. «Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats» der Stadt Bern, [https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-152\\_12?effective-from=20080801](https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-152_12?effective-from=20080801).

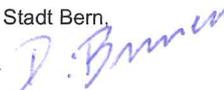
<sup>4</sup> Vgl. «Organisations- und Verwaltungsreglement der Einwohner Gemeinde Köniz» vom 28. September 1919, Art. 69 ff.

<sup>5</sup> «Medieninformation vom 03.03.2022, Rücktritt von Annemarie Berlinger-Staub», vgl.

<https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation.page/1018/news/9686>



P. Brunner



P. Brunner



D. Buehler

7-1-11